Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Allgemeine Verwaltung	**Vorlagen-Nr.: 025/19** Datum: 29.01.2019	

Tagesordnungspunkt

Annahme und Vermittlung von Spenden:
Spende verschiedener Querenhorster Bürger an den Kindergarten Wichtelhaus in Querenhorst

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
14.03.2019	GR Querenhorst	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
gez. Duckstein	gez. Schulz
(Duckstein)	(Schulz)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 18.12.2018 von Bürgermeister Thomas Martini eingezahlte Spende in Höhe von 110,00 € von verschiedenen Querenhorster Bürgern für den Kindergarten Querenhorst anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 26 Abs. 2 KomHKVO obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Wert ab 100,01 € dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Mit Datum vom 18.12.2018 zahlte der Bürgermeister der Gemeinde Querenhorst Bargeld in Höhe von 110,00 € in der Samtgemeindekasse ein. Das Geld wurde während des Weihnachtsmärktchens auf dem Grundstück der Familie Martini von verschiedenen Bürgern der Gemeinde Querenhorst anonym gespendet. Das Geld soll laut Aussage des Bürgermeisters für den Kindergarten Querenhorst verwendet werden.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.